
Ergebnisprotokoll zum 1. Runden Tisch NSG Belziger Landschaftswiesen

Projekt: Runder Tisch Belziger Landschaftswiesen – 1. Sitzung

Ort: Vogelschutzwarte Baitz
Datum: 06.02.2023 von 13.00 bis 16.45 Uhr

Teilnehmer:	Frau Stockhoff	Landwirtin
	Frau Broll	Untere Naturschutzbehörde Potsdam Mittelmark
	Frau Loroff	Untere Wasserbehörde Potsdam Mittelmark
	Frau Hartel	VIF Brandenburg
	Frau Tischer	Stadt Bad Belzig
	Herr Jahn, E.	Landwirt
	Herr Jeremias	Landwirt
	Herr Lüdicke	Vorsitzender Eigentümergemeinschaft Flurneuerung
	Herr Niendorf, Chr	Landwirt
	Herr Niendorf, W.	Landwirt
	Herr Sternberg, L.	Landwirt
	Herr Wieland, R.	Landwirt
	Herr Klamke	Landwirt
	Herr Peters	Landwirt, Ortsvorsteher
	Herr Erstling	Kreisbauernverband
	Herr Oetzel	Jäger
	Herr Haseloff, M.	Landwirt
	Herr Haseloff, T.	Landwirt
	Herr Haseloff, B.	Landwirt
	Herr Boelke	Landwirt
	Herr Schimanowski	Bürgermeister der Stadt Brück
	Herr Pfitzner	VIF Brandenburg
	Herr Arft	VIF Brandenburg
	Herr Lenz	Amt Brück
	Herr Ryll	Amtsleiter Brück
	Herr Dingelstaedt	Bürgermeister Gemeinde Planebruch
	Herr Sternberg, B.	Ortsvorsteher Fredersdorf
	Herr Hoffmann	WBV Plane Buckau
	Herr Schadly	WBV Plane Buckau
	Herr Wolters, R.	Gut Schmerwitz
	Herr Brüggemann	Ingenieurbüro
	Herr Bohl	LfU, Leiter Naturpark
	Herr Becker	LfU, Vogelschutzwarte Baitz
	Frau Albold	Planung & Moderation
	Herr Möller	Planung & Moderation

Verteiler: Frau Mertens LfU, W26, Gewässerentwicklung
Frau Fuchs Landwirtin
Herr Eschholz Förderverein Großtrappenschutz
Teilnehmer*innen
per E-Mail

1.0 Ablauf des Runden Tisches

Nachdem Herr Becker als Hausherr kurz begrüßt hat, stellte Herr Möller den geplanten Ablauf der Veranstaltung vor. Es folgt eine Vorstellungsrunde der insgesamt 35 anwesenden Personen. Als erster inhaltlicher Punkt werden die Rahmenbedingungen zum Runden Tisch vorgestellt und abgestimmt (siehe Fotos im Anhang). Nachdem die Teilnehmer*innen sich auf die Regularien geeinigt haben, wird das zweite Thema des Tages von Herrn Hoffmann vom Wasser- und Bodenverband mit einem

Vortrag eingeleitet. Unterstützt wird Herr Hoffmann dabei durch Herrn Schadly (Stauwärter) und Herrn Brüggemann (Ingenieur).

Zum Thema Wasserstände und Sanierung der Stau kommt es zu einer lebhaften Diskussion. Nach der darauf folgenden Pause führt Herr Art zur geplanten Sanierung der verbliebenen Stau im Flurneunordnungsgebiet Belziger Landschaftswiesen ein. Herr Pfitzner geht im folgenden Vortrag in die Details der geplanten Sanierung und deren Finanzierung.

Alle Pläne und Präsentationen finden Sie auf der Webseite des Naturparks unter folgenden Link: <https://www.hoher-flaeming-naturpark.de/themen/meldungen/vortraege-zur-infoveranstaltung-belziger-landschaftswiesen-jetzt-online/>

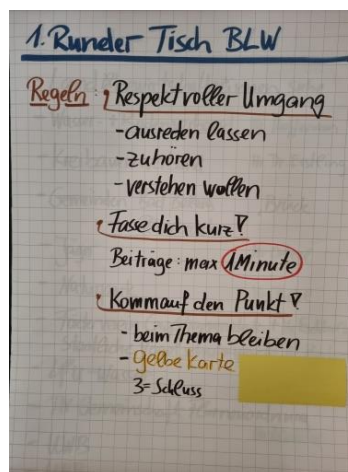
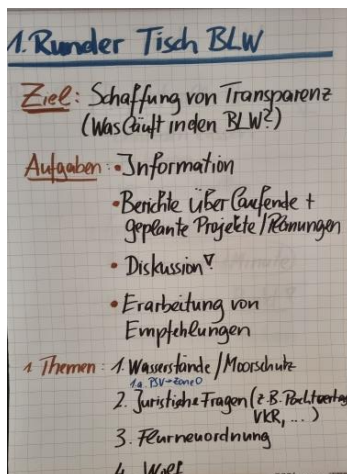
Dann wird die Anwesenheit der Bearbeiter*innen des Flurneunordnungsverfahrens genutzt, um zu diesem Thema auf den neuesten Stand zu kommen. Nachdem ein kurzer Austausch zu aktuellen Entwicklungen und Veranstaltungen und ein neuer Termin auf Anfang/Mitte April festgelegt wurde, ging der 1. Runde Tisch um ca. 16.20 zu Ende.

Im Nachgang wurde mit den betroffenen Landnutzer*innen das Thema: Änderung der Pflanzenschutzanwendungsverordnung und Auswirkungen auf die „Zone 0“ im NSG diskutiert und das weitere Vorgehen zu dieser Frage abgestimmt.

2.0 Inhaltliche Punkte des Runden Tisches

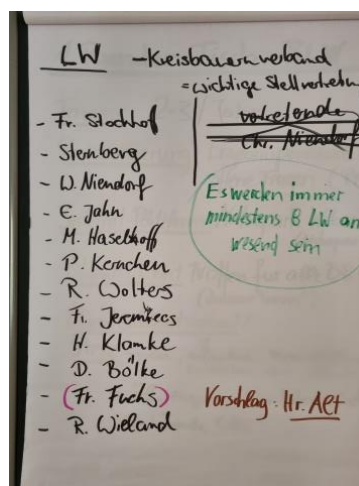
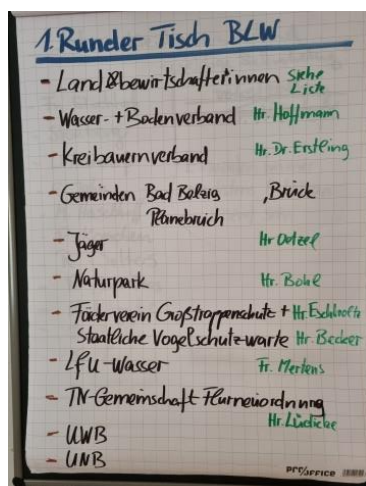
Thema: Runder Tisch Belziger Landschaftswiesen **Aktivität / Termin**

1.01 Ziele, Aufgaben und Regeln des Runden Tisches:



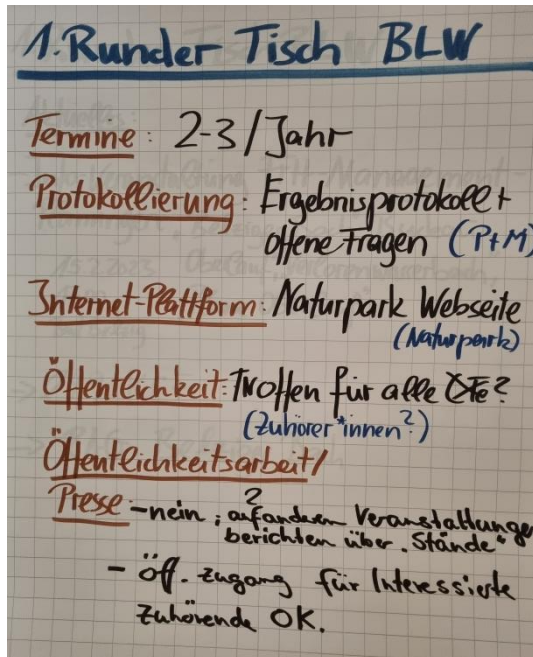
Anpassung: Das Thema 4 ist Managementplanung und enthält auch das Unterthema Wolf

1.02 Teilnehmer*innen Runder Tisch



Frau Fuchs hat im Nachgang zum 1. Runden Tisch Ihre Teilnahme für künftige Runde Tische zugesagt, sodass sich die Frage der Nachfolge erübrigt hat.

1.03 Organisation des Runden Tisches



Zum Thema Presse wird beschlossen, dass keine Pressevertreter*innen zum Runden Tisch eingeladen/zugelassen werden. Es steht jedoch allen Teilnehmenden frei, über die Inhalte usw. des Runden Tisches zu berichten.

Alle Präsentationen, Pläne, Protokolle usw. werden unter folgendem Link auf der Webseite des Naturparks veröffentlicht:
<https://www.hoher-flaeming-naturpark.de/themen/meldungen/vortraege-zur-infoveranstaltung-belziger-landschaftswiesen-jetzt-online/>

Thema:	Wasserstände	Aktivität / Termin
2.01	<p>Stand des Projektes: Herr Hoffmann stellt die vor kurzem fertiggestellte Sanierung von 43 Kleinstauen im Einzugsgebiet des Großen Kanals (NSG-Zone 1) vor. Herr Brüggemann hat die technische Planung und Baubetreuung im Auftrag des WBV abgesichert. Herrn Schadly ist der Stauwärter des WBV und für die Steuerung der Staue verantwortlich (§78 Abs. 3 Wassergesetz Brandenburg¹). Die Bedienung der Staue darf ausschließlich durch den WBV erfolgen. Es wurden viele detaillierte Fragen zum Thema gestellt: Die Sanierung der 43 Kleinstau erfolgt auf Basis einer wasserrechtlichen Erlaubnis und wurde komplett über Fördermittel finanziert. Die wasserrechtliche Erlaubnis wird online gestellt. Aktuell ist ein Probestau zur Prüfung der Auswirkungen der maximal zulässigen Stauhöhen begonnen worden. Da die Stauhöhen nicht die in der wasserrechtlichen Genehmigung festgelegten Höhen überschreiten, braucht der Probestau keine eigenständige Genehmigung. Die Untere Wasserbehörde wird bei diesem Runden Tisch auf Folgendes aufmerksam gemacht: Es wurden bereits Umspülungen von Stauanlagen festgestellt (Stand 6.2.23). Weiterhin wird von tiefen Fahrspuren im aufgeweichten Boden an vorhandenen Wegen berichtet. Daher sollte der Probestau aus Sicht der Landnutzenden so schnell, wie möglich beendet werden. Dies wird nach der Befliegung mit</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Interessierte können mit zur Befliegung der Flächen mit einer Drohne gehen (Kontakt: Herr Becker: 033841 385022) • Herr Schadly und Herr Nien-dorf schauen sich gemeinsam die Fahrspuren an. • Frau Loroff von der Unteren Wasserbehörde beruft zeitnah den Staubeirat. • Wasserrechtliche Genehmigung von 2021, basierend auf

¹ <https://bravors.brandenburg.de/gesetze/bbgwg#78>

einer Drohne und Stichtagsmessung der Stauhöhen und Wasserstände mittels Hochpräzisions-GPS am 11./12.2 2023 der Fall sein.

Um die Fragen zu den Stauen, Stauzielen und dem weiteren Vorgehen gemeinschaftlich zu entwickeln und zu begleiten wird zeitnah die Arbeit des Staubeirates für die Belziger Landschaftswiesen durch den WBV wieder aufgenommen.

Hinweise:

Auch die Grundwasserstände sollten regelmäßig gemessen und mit den anderen Wasserständen in Vergleich gebracht werden. Herr Bohl führt aus, dass es noch ein paar vorhandene Grundwassermessstellen gibt. Es ist für 2023 geplant im Gesamtgebiet 10 neue GW-Messstellen einzurichten.

Ein mittlerer Grundwasserstand von 30-40 cm unter Flur (Sommerzeit) war auch schon zu DDR-Zeiten dertechnische Standard.

Die Staumarken sind aktuell noch nicht gesetzt. Dies erfolgt nach der Brutsaison 2023. Sollten sich im Ergebnis des Probebaus ergeben, dass die projektierten und genehmigten Stauziele nicht den Erfordernissen entsprechen (mittlerer winterlicher Einstau bis knapp unter Grasnarbe, sommerliche mittlere Absenkung max. 30-40 Zentimeter unter Flur), kann die wasserrechtliche Erlaubnis noch angepasst werden.

Auch Grundeigentümer*innen können die Rekonstruktion von wasserwirtschaftlich weniger relevanten Stauen vornehmen, brauchen dazu aber auch eine wasserrechtliche Erlaubnis. Das zur landwirtschaftlichen Bewirtschaftung nötige zeitlich befristete Absenken (im Bereich der wasserrechtlichen festgelegten Maximal- und Minimalstauziele) wird jeweils im Staubeirat abgestimmt und ausschließlich vom WBV an den Stauen gesteuert. Bei Bedarf ist der Wasser- und Bodenverband ein beratender Ansprechpartner (z.B. Herr Hoffmann).

Planung von 2009 wird online gestellt

2.02

Thema: Gehölze/Gehölzflächen in Gewässernähe

Es gibt einige Gehölzflächen und Pappelreihen entlang oder in der Nähe der Fließgewässer, die nicht mehr verkehrssicher sind. Ein Teil der erforderlichen Maßnahmen zum Entfernen der gebietsfremden Gehölze werden im Zuge des Flurneuerungsverfahrens mit umgesetzt.

Für andere Flächen wird ein Treffen zwischen dem Amt Brück und den Landwirten vereinbart. Generell gilt, dass dem Eigentümer die Unterhaltungspflicht obliegt.

- **Herr Ryll** organisiert ein Treffen mit den verantwortlichen Personen in der Verwaltung und den Landwirten zur Klärung des weiteren Umganges mit den Gehölzflächen

2.03

Thema: Stand des Flurneuerungsverfahrens

Frau Hartel erläutert, dass Sie die Planwuschgespräche mit den Eigentümer*innen demnächst wieder aufnehmen wird (ab April). Ca. 50% (etwa 400) der Gespräche stehen noch aus.

Alle Wünsche von allen Grundstückseigentümer*innen werden gleich behandelt. Auch Wünsche anderer Verwaltungen haben keinen Vorrang. Es gibt mittlerweile einen Planungsentwurf in dem die Blockgrenzen dargestellt sind. Die entgeltliche Abstimmung mit dem Vorstand und Zustimmung durch das LELF stehen noch aus. In diesem Planungsentwurf enthalten sind etwa Wege, Gehölzreihen und auch die Entwicklungskorridore zur Gewässerentwicklung. Die Neugestaltungsgrundsätze werden demnächst dem Vorstand der Teilnehmergeinschaft vorgestellt. Dort liegt auch die Planungshoheit.

Die Teilnehmergeinschaft strebt an, dass die Flächeneigentümer*innen keine Eigenanteile für Infrastrukturmaßnahmen zahlen müssen.

- Wenn jemand das **Planwuschgespräch** noch einmal führen möchte, wende er/sie sich bitte an Frau Hartel (0331 7042290)

2.05 Thema: Besetzung des Vorstandes der Teilnehmergeinschaft zur Flurneuordnung:

Der Vorstand der Teilnehmergeinschaft setzt sich aus gewählten Teilnehmenden im Flurbereinigungsverfahren zusammen.

Der Vorstand ist beschlussfähig und muss dies auch bis zum Abschluss sein. Solange das gewährleistet ist, gibt es keine Nachbesetzungen. Es können Gäste zu bestimmten Themen hinzugezogen werden.

Fachvorstand ist Herr Schultz vom Landesamt für ländliche Entwicklung, Landwirtschaft und Flurneuordnung (LELF). Durchgeführt wird die Flurneuordnung vom Verband für Landesentwicklung und Flurneuordnung Brandenburg (VIF).

Die Durchführung des Flurneuordnungsverfahrens obliegt dem Vorstand der Teilnehmergeinschaft. Dieser bedient sich des Verbandes für Landentwicklung und Flurneuordnung Brandenburg (vlf), um die Aufgaben, die ihm durch die Obere Flurbereinigungsbehörde übertragenen wurden, zu erfüllen.

3.01 Thema Neue Pflanzenschutzverordnung und „Zone 0“:

Durch die Änderung der Pflanzenschutzanwendungsverordnung des Bundes ist es seit September 2021 den Flächennutzern u.a. in der Zone 0 des Naturschutzgebietes nicht mehr erlaubt, Herbizide und Insektizide zu verwenden. In der Runde aus betroffenen Landwirten, Herrn Bohl, Herrn Becker und dem Moderator Herrn Möller wird herausgearbeitet, dass die Beantragung von jährlichen Ausnahmegenehmigungen für die Landwirte keine geeignete dauerhafte Lösung des Problems sind. Herr Bohl weist darauf hin, dass das Land Brandenburg für betroffene konventionelle Betriebe jährliche Zahlungen von ca. 250,- €/ha plant. Diese Zahlungen sind bereits von der EU bestätigt worden. Die betroffenen Landwirte schlagen vor, die allgemeine Schutzzone des NSG aufzuheben.

Herr Bohl klärt mit den zuständigen Leuten im Ministerium, wer dazu auf dem nächsten Runden Tisch Ansprechperson ist.

4.01 Aktuelles:

- Info-Veranstaltung zu den laufenden FFH-Managementplanungen „Belziger Bach, Buckau Oberlauf, Verlorenwasserbach (Ober- und Unterlauf), Plane Oberlauf“ am 15.02.2023 in Bad Belzig, Albert-Baur-Halle ab 17.00 Uhr
- 2. Regionale Arbeitsgruppe zum FFH Managementplan zum Baitzer Bach am 13.03.2023 16.00 bis 17.00 Uhr, in der Vogelschutzwarte in Baitz

5.01 Organisatorisches

Der 2. Runde Tisch findet Anfang/Mitte April wieder ab 13.00 Uhr in der Vogelschutzwarte Baitz statt.
Themen: Juristische Fragen (Pachtverträge, Vorkaufsrecht des Landes, ...), Zone 0

Aufgestellt 16.02.2023, ergänzt am 1.3.2023

Büro Planung & Moderation

Joachim Möller

(Joachim Möller)

Einwände/Änderungswünsche zum Protokoll bitte innerhalb von 7 Tagen an den Verfasser senden.

Anlagen: Poster der Veranstaltung

1. Runder Tisch Belziger Landschaftswiesen (1)

Thema: Gewässer/Wasserstände

- Erhaltung + Unterhaltung - Verantwortlich (unabhängig v. Eigentümer)
- Eigentümer verantwortl. für Erstellung von "Status Quo" meist über Fördermittel komplett finanzierbar
- Probestau - hatte keine Genehmigung vorweg im Kerngebiet (aber Wassernrechtl. Erlaubnis liegt vor - beinhaltet auch Max. Stau.)
- zu Status Quo - Probestau kann nicht über Max. Stau eingestellt werden
- Achtung: aktuell schon Aus/Umspülungen (Stand 4.2.23) → Höhen bitte schnell zurück nach Probestau → Schadensprävention
- kein Fremdwasser von Pläne
- Befliegung geplant 11./12.3.23 (→ geplantes Ende v. P. Stau)

• Aufgabe: * mit Protokoll mitsenden (Erfolgskontrolle Stauziele = Interessenschutz/RFU)

- Ereignis Probestau?
- UWB Dicke Fahrspuren im Gebiet prüfen (Weg sackt ab) ^{verll} Hinweis v. LU

• Staubeirat gründet sich schneller, damit das Thema schnell bearbeitet werden kann

- Hinweis: Auch GW-Spiegel messen
- 30-40 cm unter Fluor (war optimalstand seit DDR-Zeiten)
- beantragt sind 10 GW-Messstellen 2023 (Gesamtgebiet)
- Stau marken noch nicht gesetzt (4.2.23) - kommt erst nach Festlegung der Stauziele
- aktuell bezug auf Schachthöhe nötig

✓ Wege sacken ab / UWB

bei Interesse v. Eigentümern für Rekonstruktion Startete (2)
→ wenden an WBV

- Beantwortung ...

- Wassereirtschl. wenig relevante Aufgaben könne u.U. v. Eigentümer rekonstruiert werden.

- Höhen sind aber stets abzusprechen (= Wasserechtsl. Erkenntnis)

Angebot: Teilnahme an Bepflanzung möglich 11./12.2. angedacht
- bei Hr. Bohl melden

A.- Kontakte zu WBV ins Protokoll

- (Pflege) Holz nahe Gewässer entfernen
WBV nicht verantwortlich
sonstige Wasserhaushalt passt
→ Eigentümer hat die Aufgabe

- stat! -2 Jahre Vorbereitungsphase
+ Genehmigungsanfrage

- Flurbereinig.

- weitere Planwünschgespräche wieder ab ~~11.~~ April
(400 v. 800 bereits erfolgt)

- akt. Stand: Grenzen → zugängl. beidseitig ^{Korridore v. Land freigehalten}

- Ausblick: 3 Jahre fertig mit Planwünschgesprächen

- ~~alle~~ gleichberechtigt (Wünsche)

- kein Anspruch auf best. Lage (Niemand)

- Wertgleich

- Eigenanteile

- mit werden niemanden belasten Eigentümer (akt. Stand)
Planungshoheit bei TN G.

- Helbach: Sohlgleiten, Kombibauwerke - ökol. Durchgängigkeit

- ABC-Graben

- Modellierung in beiden Bereichen (Anpassung, Anlagenzahl + Art)

